

Ihr/e Gesprächspartner/in: Günter Piéla, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 02.09.2022

erledigt am: 29.08.2022 vB

Anfrage

Datum: 29.08.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0389

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

06.09.2022

Behandlung

öffentlich /

Mögliche Veränderungen bei der Straßenreinigung

Die Straßenreinigung ist eine der Kernleistungen der Stadtverwaltung und für ein möglichst gepflegtes Erscheinungsbild des öffentlichen Raums unserer Stadt erforderlich.

Die Straßenreinigung mit dem Reinigungsturnus ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Das darin enthaltene Straßenverzeichnis regelt die Zuständigkeit und Häufigkeit der Reinigung. Die Reinigung der Gehwege ist an allen Straßen auf die Anwohner*innen übertragen. Bei einer großen Zahl von kleineren Straßen obliegt diesen auch die Reinigung der Fahrbahn. Ansonsten wird die Fahrbahn entweder einmal oder zweimal wöchentlich durch die Stadt gereinigt, wofür entsprechend Gebühren erhoben werden.

Derzeit und zukünftig ist Energieeinsparung an allen Stellen das Gebot der Stunde, vor allem in Bereichen mit hohen Verbräuchen wie zum Beispiel im Heizungsbereich oder beim städtischen Fuhrpark, ebenso der Straßenreinigung. Hier gilt es, alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen.

Als Gebührenhaushalt hat die Straßenreinigung keinen direkten Einfluss auf den städtischen Haushalt. Jedoch ist sie ein Faktor bei der Belastung der Grundbesitzenden und indirekt

Mieter*innen mit Grundbesitzabgaben. Diese Belastung hat in Summe zugenommen. Hier ist zu prüfen, ob Entlastungen möglich sind.

Gleichzeitig ist die Beseitigung „wilden Mülls“ auch im Straßenraum eine immer wichtigere Aufgabe, gerade im Hinblick auf den Umweltschutz.

Davon ausgehend ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele und welche Maschinen werden vom städtischen Bauhof für die Straßenreinigung eingesetzt?
2. Wie viele Jahreskilometer / Jahresstunden werden von diesen Reinigungsmaschinen aktuell geleistet?
3. Wie hoch sind die Kraftstoffverbräuche dieser Maschinen?
4. Welche Einsparmöglichkeiten bei Treibstoff bzw. finanziell würden sich ungefähr ergeben, wenn für die bislang einmal wöchentlich von der Stadt gereinigten Straßen auf eine zweiwöchentliche Reinigung (mit Ausnahme von wenigen Wochen im Herbst und Spätwinter, wenn Laub oder Streugut vermehrt anfällt) umgestellt wird?
5. Wie hoch wäre das CO²-Äquivalent dieser Einsparung, wodurch eine größere Klimafreundlichkeit der Stadt dokumentiert werden kann? Welche alternativen Antriebsarten kommen derzeit für die Maschinen zur Straßenreinigung infrage?
6. Welche Bedeutung hat die Straßenreinigung - einmal ausgenommen die Zeiten mit viel Laub etc. - im Hinblick auf Umweltschutz (Eintrag von Stoffen in die Kanalisation) und Betrieb der Abwasserbeseitigung?
7. Könnten bei einer selteneren maschinellen Reinigung der Fahrbahn Kapazitäten innerhalb der Straßenreinigung umgeschichtet werden, um wilden Müll im Straßenraum häufiger bzw. schneller zu beseitigen?

Wir bitten darum, die Fragen auch schriftlich zu beantworten!

gez. Günter Piéla

gez. Martin Metz